

Benutzungsordnung für den Fitnessraum an der Schulstelle Otto Huber

1. Der Fitnessraum steht ausschließlich den Schulen Gymnasien Meran und WFO Meran zur Verfügung.
2. Der Fitnessraum darf nur unter Aufsicht eines Sportlehrers benutzt werden; dieser sollte sich rechtzeitig und ordnungsgemäß im Vormerkplan eintragen.
3. Der Fitnessraum kann im Rahmen einer Unterrichtsstunde verwendet werden oder auch als schulergänzendes Sportangebot für Schüler/Lehrer benutzt werden.
4. Der Fitnessraum darf nur mit sauberen Turnschuhen und in Sportbekleidung betreten werden.
5. Im Fitnessraum darf nicht gegessen werden und es darf ausschließlich Wasser getrunken werden.
6. Der/die Benutzer/in sollte ein Handtuch mitbringen.
7. Der/die Benutzer/in sollte nach dem Training die benutzten Pulssensoren am Laufband und am Trainingsrad mit Desinfektionsmittel abwischen.
8. Eventuell auftretende Schäden sind umgehend im Sekretariat zu melden.
9. Die Geräte im Fitnessraum sind nach Benützung auszuschalten und der Raum muss verschlossen werden.
10. Für Diebstähle wird nicht gehaftet.